



dungsverbot für Regierungsmitglieder enthält, sieht in § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen Folgendes vor:

*"§ 7. (1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 2012 in Kraft und findet auf Sachverhalte Anwendung, die sich nach seinem Inkrafttreten ereignet haben.*

*(2) Für Aufträge gemäß § 2 Abs. 1, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes erteilt wurden, aber auch eine nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu veranlassende entgeltliche Veröffentlichung oder (audiovisuelle) kommerzielle Kommunikation beinhalten, besteht die in § 2 nähere geregelte Bekanntgabepflicht für jenes Quartal, in dem die Veröffentlichung, Ausstrahlung oder Verbreitung stattfindet."*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

### Anfrage

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für dieses Werbeinserat?
2. Sind in Ihrem Ressort vor Inkrafttreten des BVG MedKF-T am 1. Juli 2012 noch weitere Werbeeinschaltungen geplant?
3. Falls ja, wann, zu welchem Thema und in welchem Medium?
4. Auf welche Höhe werden sich die Kosten jeweils belaufen?

*Helmut Peter* *Michaela*

*Christoph* *Deutscher*  
*Karlhuber*

CS

2/2

25/4